

nach Petersburg begeben werden, resp. nach Gatschina, um sich ihrem kaiserlichen Chef in ihrer neuen Ausrüstung vorzustellen. Führer der Deputation ist der zum Generalfstab der 2. Gardeinfanteriedivision kommandirte Hauptmann von Hälßen. Die deutschen Mannschaften werden den Geburtstag ihres obersten Kriegsherrn in Gatschina erleben und zwar auf besonderen Wunsch Kaiser Alexanders III.

Die „Kreuzzeitung“ ist in der Lage, mittheilen zu können, daß die deutsch-konservative Fraktion des Reichstages in den nächsten Tagen ihre früher bereits drei Mal im Verein mit dem Centrum gestellten und in der Kommissionsberatung auch zum Abschluß gebrachten Anträge auf Abänderung der Gewerbeordnung wieder einbringen wird. Dieselben beziehen sich bekanntlich auf den sogenannten Befähigungsnachweis für die selbstständigen Handwerker und auf eine Erweiterung des § 100e, wonach die in demselben den Innungen in Aussicht gestellten Rechte auch den Nichtmitgliedern gegenüber zukünftig nur an die Bedingung geknüpft sein sollen, daß mehr als die Hälfte der selbstständigen Gewerbetreibenden den betreffenden Innungen beigetreten sind. Von einem erneuten gemeinsamen Vorgehen mit dem Centrum glaubte die Fraktion vor Allem mit Rücksicht auf die gegen alle Konserbativen bei den Wahlen innegehaltene feindliche Stellung des Centrums Abstand nehmen zu müssen. Es wird demselben überlassen bleiben, ob es auch seinerseits mit den gleichen Anträgen wieder an den Reichstag sich wenden will. Die „Germania“ bemerkt, daß auch seitens des Centrums Anträge, betr. die Handwerkerforderungen, zweifelsohne erfolgen werden.

Vom verstorbenen Statthalter v. Manteuffel waren im Bereiche des ihm unterstellten 15. Armeekorps (Elsaß-Lothringen) am Geburtstage des Kaisers öffentliche militärische Festparaden verboten worden. Auch die am Vorabend dieses Festes üblichen Feuerwerke mußten unterbleiben. Es war also nur innerhalb der vier Wände, gewissermaßen heimlich, gestattet, den Kaisertag festlich zu begehen. Erfreulicherweise ist nun für das bevorstehende Kaiserfest bereits Anordnung getroffen, daß in sämtlichen Garnisonen des Reichslandes die früher üblich gewesenen Festparaden wieder stattfinden haben.

Rußland. In den Provinzen Cherson und Podoilien in Rußland sind Bauernunruhen ausgebrochen, zu deren Bewältigung Militär requirirt werden mußte. Die Ursache der Unruhen waren Regierungsmaßregeln in Bezug auf die Kinderpest. Diese Epidemie grassirt mit solcher Heftigkeit, daß die Behörden anordneten, sämtliche Kinder in den verfeuchten Bezirken seien zu schlagen und den Besitzern die Hälfte des Verkaufswertes als Entschädigung zu geben. Dagegen erhoben sich die Bauern und bedrohten, mit landwirthschaftlichen Geräthen bewaffnet, die Beamten. Das Militär schritt ein und zwang die Aufständischen zur Unterwerfung.

Bulgarien. Die Ansicht, daß Rußland die russischen Hinrichtungen nicht zum Vorwande einer militärischen Besetzung Bulgariens nehmen werde, findet in den Auslassungen der Petersburger Presse ihre Bestätigung. Die Zeitungen feiern, wie vorauszusehen war, die treue Anhänglichkeit der armen „Opfer“ an Rußland und lassen durchblicken, Europa habe dem „Mord“ gebilligt. In Bulgarien herrscht wiederum Ruhe und die Regentenschaft hat alle Hände voll zu thun, um die Glückwünsche und Anerkennungsadressen in Empfang zu nehmen, die ihr anlässlich ihres energischen Auftretens aus allen Theilen Bulgariens und Ostrumeliens zugehen.

Sächsische Nachrichten.

Dresden. Ein neues Instrument „Metallino“ genannt, welches von dem in Dresden sehr bekannten vielseitigen Musiker Otto Major erfunden und erbaut ist, soll dieser Tage im Dresdner Hoftheater geprüft werden. Das Metallino ist ein Glockenspiel mit Klaviatur, welches einem Orchester große Dienste zu leisten im Stande ist. Es übertrifft das bisher üblich gewesene Glockenspiel in jeder Hinsicht, vor Allem aber durch seine leichte Spielbarkeit und seinen großen Tonumfang. Es umfaßt drei Oktaven, 36 Töne von F bis E, und kann von jedem Klavierspieler ohne Weiteres gespielt werden, es verlangt nur ein kurzes Anschlagen und Stalkatenspiel. Der Ton ist scharf und wohlklingend und kann durch Drücken auf einen Knopf vermittelst der linken Hand gedämpft werden. Was die äußere Beschaffenheit des Metallino anbetrifft, so ist besonders auch die gefällige Form zu erwähnen; als Fuß dient ein Gestell, welches zusammengelegt werden kann und einen bequemen Transport des Instruments ermöglicht. Eine andere neue Erfindung ist ein bereits patentirtes Doppelhammer für das Glockenspiel in seiner alten Form. Durch ihn wird das Anschlagen beliebiger Doppeltöne ermöglicht. Die Einrichtung ist derart, daß an einem elastischen Rohr außer dem ersten noch ein zweiter Hammer so angebracht ist, daß er mittelst einer Schraube je nach Bedarf der Tonspanne verstellbar werden kann. Beide Neuerungen dürften geeignet sein, die Aufmerksamkeit der Musiker auf sich zu lenken.

Leipzig. Großes Aufsehen erregt in unserer Stadt die Magregelung eines der angesehensten Studenten, des stud. jur. H., der sorben wegen anonymer Denunziation in eigener Duellsache und wegen Feigheit cum infamia aus diesem Verein gestossen worden ist. H. hatte vor einiger Zeit ein Duell mit einem hiesigen Korpsstudenten kontrahirt, sich aber seither durch allerlei Ausflüchte der Austragung des Ehrenhandels zu entziehen gewußt, bis er endlich in dieser Woche der Affaire nicht mehr entgehen konnte. Aber inmitten der Vorbereitungen wurde diesmal die Gesellschaft von der Polizei überrascht und kein anderer als H. selber hatte die Sache denunzirt.

Langensfeld. Am 6. März früh gegen 7 Uhr brannte es in der vor erst 2 Jahren neubauten Kammgarnspinnerei zu Schönbrunn, wohn eine große Abteilung unserer Feuerwehrrabrie. In gedachtem Etablissement war die Nacht zuvor gearbeitet worden, und als gegen Morgen von den Arbeitern die Maschinenteile gepuht wurden, hatte eine Arbeiterin das Unglück, daß derselben eine mit Petroleum gefüllte Lampe umfiel, wodurch die im Saale befindliche Wolle in Brand gerieth. Da in besagter Fabrik wegen großer Bestellungen gearbeitet wurde, so sind durch dieses Unglück augenblicklich viele Arbeiter brodlos.

Schon wiederholt ist auf die Vorzüglichkeit eines neuen Eisenbahnsystems für Gebirgsgegenden hingewiesen worden, ohne daß dabei unseres Wissens bisher der so nahe liegende Gedanke der Uebertragung desselben auch in unser Land aufgetaucht wäre. Folgende Zeilen möchten eine Anregung in dieser Richtung geben. Die Harzbahnstrecke Blankenburg-Tanne ist theils Adhäsions-, theils Zahnradbahn, und das Eigenthümliche der Reuerung besteht darin, daß dieselbe Lokomotive auf beiden Arten des Geleises die Jüge zu bewegen vermag. Allen Nachrichten zufolge hat sich diese neue Konstruktion sehr bewährt. Es scheint, als wäre diese Erfindung gerade noch zu rechter Zeit gemacht worden, um bei einer sächsischen Linie, die längst geplant, aber der großen Schwierigkeiten wegen immer wieder zurückgestellt, nun der Ausführung entgegengeht, noch Anwendung finden zu können, der Linie Schwarzenberg-Annaberg. Schon war einmal der Bau derselben, als Schmalspurbahn über Esterlein, von Regierung und Ständen beschlossen. Die triftigsten Gründe führten dazu, dies Projekt aufzugeben und die Linie durch den Raschauer Grund mit Normalspur zu wählen. Aber große Schwierigkeiten verursacht hier die Bobengestaltung; der Wechsel von Steigung und Fall der Steilheit der Bergänge zwingen zu beträchtlichen Umwegen, und auch dann noch wird der Betrieb mit gewöhnlichen Lokomotiven sehr schwierig und kostspielig werden. Diesen Uebelständen verspricht die Anwendung desselben Systems, wie bei der genannten, unter ähnlichen Verhältnissen angelegten Harzbahn, in glücklicher Weise abzuhelfen. Da Sachsen immer bestrebt gewesen ist, besonders auch im Eisenbahnwesen gute Neuerungen entweder selbst zu schaffen oder baldigt von auswärtig einzuführen, so läßt sich hoffen, daß die Regierung in der erwähnten Erfindung ein erwünschtes Mittel sehen wird, um viele Schwierigkeiten, die sich dem Bau der Linie Schwarzenberg-Annaberg in den Weg stellen, mit bestem Erfolg zu überwinden.

Bis zum 31. Dezember vorigen Jahres sind im Königreich Sachsen 1052 Innungen neubegründet, bzw. reorganisiert worden, wovon 101 auf den Regierungsbezirk Bautzen, 250 auf den Regierungsbezirk Dresden, 268 auf den Regierungsbezirk Leipzig und 433 auf den Regierungsbezirk Zwickau entfallen. In der Umgestaltung ihrer Verfassung sind zu diesem Zeitpunkte noch 154 Innungen begriffen gewesen. Diese Umgestaltung hatten noch nicht in Angriff genommen im Ganzen 164 Innungen, und zwar 15 im Regierungsbezirk Bautzen, 19 im Regierungsbezirk Dresden, 37 im Regierungsbezirk Leipzig, 93 im Regierungsbezirk Zwickau. Die überwiegende Mehrzahl dieser 164 Innungen hat ihre Auflösung entweder bereits beschlossen oder eine Innungstätigkeit seit Jahren nicht mehr ausgeübt. Als Zeitpunkt der Schließung derselben ist von dem k. Ministerium des Innern auf Grund von Artikel 3 des Reichsgesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 18. Juli 1881, nunmehr der 31. Dezember dieses Jahres festgesetzt worden.

Eine interessante Gerichtsverhandlung fand am 1. d. Mts. vor der Strafkammer Plauen statt. Da dieselbe ein großes Streiflicht auf das Gebahren mancher Geschäftsleute wirft, so lassen wir den Inhalt der Verhandlung nachstehend folgen:

Plauen, 1. März. (Strafkammer.) Die Anklagebank befehlt der 1852 in Adorf geborene Schneider und Handelsmann Louis Gläsel. G. ist verheirathet, Vater von 5 Kindern, lehter Wohnort Adorf, letzte Beschäftigung: Betreibung des Schneidergewerbes, vorher Handel mit Papier, noch früher Handel mit Habern und Papierabfällen. Die Firma Flinsch in Leipzig, an die sich Gläsel zunächst wandte, lieferte ihm Papiere im Gesamtwerthe von 747,12 M. Er kaufte 100 kg für 44 M. und verkaufte dasselbe Quantum für 24 M. Flinsch erhielt von Gläsel keinen Pfennig; eine gegen ihn angestrenzte Klage war ohne Erfolg. Nun knüpfte er mit der Firma Fränzel in Mittagsthal Geschäftsverbindung an. Diese lieferte ihm für 1008,75 M. Papiere, Gläsel verkaufte 100 kg, welche er mit 24 M. eingekauft hatte, für 16 M., bezahlte

aber an Fränzel nichts. Hierauf bezog Gläsel von Landmann in Lauter für 623,62 M. Papier, 100 kg zu 25 M., verkaufte hat er dasselbe für 16 M. à 100 kg. Die letzte Firma, die Gläsel betrogen, ist Reige in Lauter. Diese Firma lieferte ihm für 2880,40 M. Papier, per 100 kg zu 25 M., verkaufte hat er dasselbe zu 16 M. per 100 kg. Erhalten hat die Firma Reige auf ihre Forderung 554,25 M., eingekauft hat sie 2306,15 M. Mit Ausnahme von wenigen Posten hat Gläsel das sämtliche Papier an Schmidt & Günther in Markneukirchen verkauft, die ihn, wie der Angeklagte angiebt, mit den Preisen sehr gedrückt haben. Zeuge Schmidt, Mitinhaber der Firma Schmidt & Günther, wird zunächst unversehrt gehört. Er sagt aus, Gläsel habe ihm mitgetheilt, er beziehe das Papier aus Bayern von Kunden, an die er Lumpen liefere. Darauf habe er und bez. sein Compagnon ihm das Papier abgenommen. Vorsitzender: „Der Angeklagte hat das Papier doch ungeheuer billig an Sie verkauft!“ — Zeuge: „Ja, wir kaufen Ausschusspapier und verkaufen solches auch wieder verhältnismäßig billig.“ — Vorsitzender: „War das Papier fehlerhaft?“ — Zeuge: „Rein, das war es nicht.“ — Vors.: „Sie haben früher gesagt, Sie hätten das Papier nur 2 M. billiger gekauft, als Sie solches von Ihren Fabriken gekauft haben würden.“ — Angekl.: „Ja.“ Vors.: „Es ist aber doch nicht recht glaublich, daß die Fabriken den Angeklagten so übers Ohr gehauen haben?“ — Zeuge: „Wir haben das von Gläsel gekaufte Papier als Ausschusspapier betrachtet.“ Der Angeklagte behauptet erregt, die Firma Schmidt & Günther hätte ihn immer gedrängt, rechtzeitig zu liefern, und ihn dann, wenn er geliefert gehabt, mit den Preisen gedrückt. Zeuge Schmidt bestreitet dies. Der Angeklagte habe nie mehr verlangt, als er erhalten hat. Vors. zu Zeuge Reige: „Die billigen Preise, zu welchen der Angeklagte die Papiere an Schmidt & Günther verkaufte, hätten doch den Genannten auffallen müssen!“ Zeuge: „Das meine ich auch.“ — Vors.: „Halten Sie die Erklärung der Herren Schmidt & Günther für stichhaltig, wenn sie sagen, sie hätten deshalb so billig gekauft, weil es Gelegenheitskäufe gewesen wären?“ — Zeuge: „Es ist richtig, daß man bei Gelegenheitskäufen etwas billiger kauft, indeß hätte der Preis den Herren Schmidt & Günther auffallen müssen, wenn sie fortgesetzt so billig gekauft haben.“ — Schmidt, vorgelesen, bemerkt hierzu: Sie hätten geglaubt, der Angeklagte habe seinerseits sein Geschäft mit den Habern gemacht. Vorsitzender: „Diese Erklärung scheint doch etwas bedenklich zu sein.“ Auf Antrag der königl. Staatsanwaltschaft wird der Zeuge Schmidt auf Grund von § 56,3 der Strafprozessordnung nicht vereidigt. Der Angeklagte wird wegen Betrugs zu 2 Jahren Gefängniß und hjähr. Ehrenrechtsverlust verurtheilt.

Bermischte Nachrichten.

Zum Geburtstage des Kaisers werden, soweit bis jetzt bekannt, nachstehende Fürstlichkeiten in Berlin anwesend sein: der König und die Königin von Sachsen, der König und die Königin von Rumänien, der Kronprinz und die Kronprinzessin von Schweden, der Prinz von Wales, der Graf v. Flandern mit seinem Sohne Valduin, Prinzen von Belgien, der Prinz Georg von Sachsen mit dem Prinzen Friedrich August und der Prinzessin Mathilde, der Herzog von Aosta, der Prinz Ludwig von Bayern, der Großherzog und die Großherzogin von Baden, der Großherzog und die Großherzogin von Sachsen, der Großherzog von Hessen nebst Tochter Prinzessin Irene, die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin, die Großherzogin-Wittve Marie v. Mecklenburg-Schwerin, der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Strelitz, der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Oldenburg, der Großfürst Michael Nicolajewitsch von Rußland und die Großfürstin Bera von Rußland, der Prinz und die Prinzessin Wilhelm von Württemberg, der Herzog von Sachsen-Altenburg, der Fürst Lippe-Detmold und Fürst Reuß ä. L. Die Herzogin Adelsheid v. Schleswig-Holstein mit ihren beiden Töchtern, den Prinzessinnen Luise Sophie und Feodora und Kronprinz Rudolf von Oesterreich.

Weimar. Gegen eine in der Nähe des weimarschen Städtchens Magdala wohnhafte Bäuerin und deren Knecht war vor etwa zwei Jahren die Todesstrafe ausgesprochen worden, weil dieselben trotz ihres beharrlichen Leugnens für überführt erachtet wurden, den Mann der Bäuerin ermordet zu haben. Die Frau wurde auf ihr Gefuch zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt, während der Knecht sich entschieden weigerte, um Gnade zu bitten, „da er lieber unschuldig sterben wolle.“ Das Todesurtheil wurde indessen nicht vollstreckt. Jetzt sind nun Thatsachen ermittelt worden, welche es in hohem Grade wahrscheinlich machen, daß die Verurtheilten wirklich unschuldig sind. Nach Vornahme eingehender Erhebungen an Ort und Stelle hat das Oberlandesgericht zu Jena die Wiederaufnahme des Verfahrens verfügt und die Sache zur anderweiten Aburtheilung an den Schwurgerichtshof zu Gera verwiesen.

Angstliche Pferde zu beruhigen. Schreckhaft, furchtsam oder scheu pflegt man solche Pferde zu nennen, welche wegen einer unbedeutenden Erscheinung oder eines kleinen Geräusches gleich zusammenfahren. Wenn z. B. ein Vogel durch den Stall flattert, ein Besen oder eine Gabel umfällt, schnellen sie den Kopf in die Höhe, schnauben durch die Nase, ducken sich zusammen, oder sie sind sprungfertig und geben sich überhaupt so, als ob der Teufel leibhaftig angefahren läme. Eine Maus, welche sich aus ihrem Schlupfwinkel wagt, um nach Körnern zu suchen, kann ein solches Pferd derart erschrecken, daß es sich nur behutend wieder an die Krippe stellt, obgleich man ihm Hafer vorschüttet. Bei solchen Pferden muß man ganz besonders sanft und ruhig sein. Man spreche viel zu ihnen, streichle sie mit der Hand am Kopfe, lege die flache Hand auf die Stirn des Pferdes, die Fingerspitzen aufwärts, und fahre damit langsam immer mit den Haaren über die Stirne, die